



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 16. NOVEMBER 2020

STAATSANZEIGER

NR. 43 / SEITE 725

INHALT

Staatskanzlei

Erteilung eines Exequaturs
an Herrn Dr. Jan Glockauer,
Honorarkonsul des Großherzogtums
Luxemburg in Trier. 725

Erteilung eines Exequaturs
an Herrn Dr. Markus Rasner,
Honorarkonsul der Republik Singapur
in Frankfurt am Main. 725

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Verlust von Landessiegeln
(Verbandsgemeinde Montabaur Nr. 26) . . . 725

Bekanntmachung der Prüfungstermine
und Anmeldefristen für die
Abschlussprüfung nach § 37
Berufsbildungsgesetz (BBiG)
in den folgenden Ausbildungsberufen:
Sozialversicherungsfachangestellte /
Sozialversicherungsfachangestellter
- Fachrichtung Krankenversicherung -
Sozialversicherungsfachangestellte /
Sozialversicherungsfachangestellter
- Fachrichtung Rentenversicherung - 726

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Vollzug des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
Prüfpflichten an
Windenergieanlagen 726

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Regelung der Artenschonzeit
für die Regenbogenforelle
in geschlossenen Gewässern. 727

Sonstige Veröffentlichungen

Ernennung
der Kreiswahlleiterinnen /
Kreiswahlleiter sowie ihrer
Stellvertreterinnen / Stellvertreter
für die Wahl des 18. Landtages
von Rheinland-Pfalz am 14. März 2021
Änderungen vom 3. November 2020
in den Wahlkreisen 24 - Trier /
Schweich, 26 - Konz / Saarburg,
30 - Bingen am Rhein und
43 - Neustadt an der Weinstraße
Bekanntmachung
des Landeswahlleiters
Rheinland-Pfalz 727

Bekanntmachung einer Sitzung
des Verbandsausschusses
des Altlastenzweckverbandes
Tierische Nebenprodukte
(Mittwoch, den 18. November 2020) 728

Bekanntmachung einer Sitzung
des Verbandsausschusses
des Zweckverbandes
Tierische Nebenprodukte Südwest
(Mittwoch, den 18. November 2020) 728

Öffentliche Bekanntmachung
einer öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für das Biosphärenreservat
Pfälzerwald des Bezirksverbands Pfalz . . . 728

Bekanntmachung des Zweckverbandes
Schienenpersonennahverkehr
Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord)
Öffentliche Auslegung des Entwurfs
der Haushaltssatzung 2021
des Zweckverbandes
Schienenpersonennahverkehr
Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord) 728

Öffentliche / nichtöffentliche Sitzung
der Verbandsversammlung
des Zweckverbandes
für Abwasserbeseitigung
Klingbachgruppe
(Mittwoch, den 25. November 2020) 728

Bekanntmachung
der Deutschen Rentenversicherung
Rheinland-Pfalz (Sitzung der
Vertreterversammlung
am Freitag, dem 27. November 2020) 729

Auflösung des Vereins
„Energie-Offensive Rhein-Main
(EnORM) e.V.“ 729

Öffentliche Ausschreibungen 729
Stellenausschreibungen 729
Bekanntmachungen der Gerichte 732

Staatskanzlei

4100.

**Erteilung eines Exequaturs
an Herrn Dr. Jan Glockauer,
Honorarkonsul des Großherzogtums
Luxemburg in Trier**

Bekanntmachung der Staatskanzlei
vom 5. November 2020
(0213-0022#2020/0066)

Die Bundesregierung hat Herrn Dr. Jan Glockauer am 4. November 2020 das Exequatur als Honorarkonsul des Großherzogtums Luxemburg in Trier erteilt.

Der Konsularbezirk umfasst den territorialen Zuständigkeitsbereich der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord im Land Rheinland-Pfalz.

Mainz, den 5. November 2020

Die Ständige Vertreterin
des Chefs der Staatskanzlei
Inge D e g e n

4101.

**Erteilung eines Exequaturs
an Herrn Dr. Markus Rasner,
Honorarkonsul der Republik Singapur
in Frankfurt am Main**

Bekanntmachung der Staatskanzlei
vom 5. November 2020
(0213-0022#2020/0060)

Die Bundesregierung hat Herrn Dr. Markus Rasner am 4. November 2020 das Exequatur als Honorarkonsul der Republik Singapur in Frankfurt am Main erteilt.

Der Konsularbezirk umfasst auch das Land Rheinland-Pfalz.

Mainz, den 5. November 2020

Die Ständige Vertreterin
des Chefs der Staatskanzlei
Inge D e g e n

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

4102.

Verlust von Landessiegeln

(Verbandsgemeinde Montabaur Nr. 26)

Für folgendes Landessiegel ist gem. Verwaltungsvorschrift des Ministerpräsidenten vom 9. Dezember 2011 über die Beschaffung und Aufbewahrung der Kleinen Landessiegel sowie deren Zulassung mit verringertem Durchmesser, Ziffer 5, der Verlust angezeigt worden:

Verbandsgemeinde Montabaur Nr. 26
3,5 cm Ø

Dieses Landessiegel ist ungültig.

Trier, den 3. November 2020

- 15 412/13 -

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion

4103.

**Bekanntmachung
der Prüfungstermine und Anmeldefristen
für die Abschlussprüfung nach § 37
Berufsbildungsgesetz (BBiG)
in den folgenden Ausbildungsberufen:
Sozialversicherungsfachangestellte /
Sozialversicherungsfachangestellter
- Fachrichtung Krankenversicherung -
Sozialversicherungsfachangestellte /
Sozialversicherungsfachangestellter
- Fachrichtung Rentenversicherung -**

Nach § 7 Abs. 2 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschlussprüfungen in anerkannten Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes im Land Rheinland-Pfalz vom 5. November 2018 gibt die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier als zuständige Stelle für die Berufsbildung im öffentlichen Dienst Folgendes bekannt:

Abschlussprüfung Sommer 2021

**Sozialversicherungsfachangestellte /
Sozialversicherungsfachangestellter
- Fachrichtung Krankenversicherung -**

- Prüfungstermin:**
Die Prüfungen finden in der Zeit vom **20. Mai 2021 bis 9. Juli 2021** statt.
- Anmeldefrist:**
31. Januar 2021
bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Kurfürstliches Palais, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.
- Prüfungstage:**
Die schriftliche Prüfung findet am **20. und 21. Mai 2021** statt, die mündliche Prüfung vom **5. Juli bis 9. Juli 2021**, wobei die genaue terminliche Festlegung durch den Prüfungsausschuss erfolgt.

Abschlussprüfung Sommer 2021

**Sozialversicherungsfachangestellte /
Sozialversicherungsfachangestellter
- Fachrichtung Rentenversicherung -**

- Prüfungstermin:**
Die Prüfungen finden in der Zeit vom **10. Februar 2021 bis 30. Juni 2021** statt.
- Anmeldefrist:**
30. November 2020
bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Kurfürstliches Palais, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.
- Prüfungstage:**
Die schriftliche Prüfung findet am **10. Februar 2021** und vom **4. Mai bis 6. Mai 2021** statt, die mündliche Prüfung vom **28. Juni bis 30. Juni 2021**, wobei die genaue terminliche Festlegung durch den Prüfungsausschuss erfolgt.

Trier, den 3. November 2020

- 41 02/12 -

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion
Im Auftrag
Heike Schackmann

**Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord**

4104.

**Vollzug des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
Prüfpflichten an Windenergieanlagen**

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord als zuständige Behörde erlässt aufgrund von § 17 Abs. 1 Satz 1 BImSchG in der

derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG), § 35 S. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) folgende

Allgemeinverfügung:

I.

Regelungsinhalt

- Es wird angeordnet, dass immissionsrechtlich genehmigungsbedürftige Windenergieanlagen regelmäßig wiederkehrenden Prüfungen auf ihren sicheren Zustand hinsichtlich des Betriebs durch Sachverständige zu unterziehen sind. Dabei sind Abschnitt 15 der Richtlinie für Windenergieanlagen * - Deutsches Institut für Bautechnik (DIBt) - in der jeweils geltenden Fassung sowie die vom Bundesverband WindEnergie e.V. (BWE) - herausgegebenen „Grundsätze für die Wiederkehrende Prüfung von Windenergieanlagen“ ** - in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.
- Es wird angeordnet, dass immissionsrechtlich genehmigungsbedürftige Windenergieanlagen nach dem Ablauf der durch den Standsicherheitsnachweis in der jeweiligen Typen- bzw. ggf. Einzelprüfung festgelegten Entwurfslebensdauer einer gesonderten Bewertung hinsichtlich der Sicherheit ihres Weiterbetriebs zu unterziehen sind. Die Bewertung hat durch einen Sachverständigen zu erfolgen, der die Anlage bezüglich ihrer Stand- und Betriebssicherheit unter Berücksichtigung des Abschnitts 17 der Richtlinie für Windenergieanlagen * - Deutsches Institut für Bautechnik (DIBt) - in der jeweils geltenden Fassung sowie der vom Bundesverband WindEnergie e.V. (BWE) - herausgegebenen „Grundsätze für die Durchführung und Prüfung über den Weiterbetrieb von Windenergieanlagen (BWP)“ *** in der jeweils geltenden Fassung überprüft.
- Die in Ziffer 1. und 2. genannten Prüfungen können durch folgende natürliche oder juristische Personen durchgeführt werden:
 - Vom Bundesverband WindEnergie e.V. (BWE) bekanntgegebene und in der Liste der durch den BWE Sachverständigenbeirat (**** bzgl. Ziffer 1., **** bzgl. Ziffer 2) geführten Mitglieder.
 - Sachverständige, die über die erforderliche Fachkunde, Unabhängigkeit, Zuverlässigkeit und gerätetechnische Ausstattung verfügen sowie die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen organisatorischen Anforderungen erfüllen und dies gegenüber der örtlich zuständigen Struktur- und Genehmigungsdirektion im Einzelfall nachgewiesen haben (z. B. durch Akkreditierung DIN EN ISO/IEC 17020).
- Den Vorgaben des Sachverständigen zum Weiterbetrieb nach Ablauf der Entwurfslebensdauer gemäß Ziffer 2 ist Folge zu leisten.
- Den Ziffern 1. bis 3. entgegenstehende Nebenbestimmungen in bestehenden Genehmigungen, wie beispielsweise „Prüfungen sind durch den Hersteller oder einen fachkundigen Wartungsdienst durchführen zu lassen“, werden hiermit aufgehoben.

II.

Bekanntgabe

Diese Allgemeinverfügung wird am Tag nach der Bekanntgabe im Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz wirksam. Sie gilt mit diesem Tag als öffentlich bekannt gegeben.

III.

Gründe

Mit dieser Allgemeinverfügung soll eine landeseinheitliche Verwaltungspraxis sichergestellt werden. Die Erteilung immissionsrechtlicher Genehmigungen von Windenergieanlagen erfolgte zu unterschiedlichen Zeitpunkten, zu denen teils unterschiedliche den Genehmigungen zugrundeliegenden Prüfvorschriften einschlägig waren. Zur Gewährleistung eines einheitlichen Vollzugs wird aus verwaltungsökonomischen Gründen zum Mittel der Allgemeinverfügung gegriffen, um nicht jeden einzelnen Genehmigungsbescheid separat anpassen zu müssen.

IV.

Hinweise

- In Zusammenhang mit Standsicherheitsfragen an den Anlagen können sich im Einzelfall weitergehende Anforderungen nach Baurecht ergeben.
- Informationen zu den Ziffern I.1. bis I.3. werden auf den Internetpräsenzen der Struktur- und Genehmigungsdirektion veröffentlicht.
- Die unter I. genannten Dokumente finden sich zum Zeitpunkt der Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung auf folgenden Internetseiten:

* https://www.dibt.de/fileadmin/dibt-website/Dokumente/Referat/I8/Windenergieanlagen_Richtlinie_korrigiert.pdf

** <https://www.wind-energie.de/fileadmin/redaktion/dokumente/publikationen-oeffentlich/beiraete/sachverstaendigenbeirat/20121029-grundsaeetze-wiederkehrende-pruefung2.pdf>

*** <https://www.wind-energie.de/service/shop/artikel-detail/bwe-grundsaeetze-weiterbetrieb-2017/>

**** https://www.wind-energie.de/fileadmin/redaktion/dokumente/publikationen-oeffentlich/beiraete/sachverstaendigenbeirat/20200110_SV-WKP.pdf

***** https://www.wind-energie.de/fileadmin/redaktion/dokumente/publikationen-oeffentlich/beiraete/sachverstaendigenbeirat/20190604_Sachverstaendigenbeirat-BPW_01.pdf

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord,
Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz
oder Postfach 20 03 61, 56003 Koblenz

oder

durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur¹ an:

SGDNord@Poststelle.rlp.de

ingelegt werden.

¹ vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73).

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die auf der Internetseite der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord unter <https://sgdnord.rlp.de/de/service/elektronische-kommunikation/> aufgeführt sind.

Koblenz, den 27. Oktober 2020

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Dr. Wolfgang Mikolaiki